

Beitragsordnung der Touristischen Gebietsgemeinschaft Westlausitz e.V.

Auf der Grundlage der Satzung der Touristischen Gebietsgemeinschaft (TGG) Westlausitz e.V. und des dazu von der Mitgliederversammlung vom 17.03.2016 erfolgten Beschlusses sind die Mitglieder der Touristischen Gebietsgemeinschaft Westlausitz verpflichtet, für die Zeitdauer der Mitgliedschaft Beiträge zu zahlen.

1. Ordentliche Mitglieder

1.1 Städte/Gemeinden

- a. Grundbetrag pro Einwohner
(Berechnungsgrundlage sind die Daten der kommunalen Einwohnermeldedämter per 30.06. des Vorjahres)

1.2 Beherbergungsunternehmen

1.2.1 Hotel- und Beherbergungsbetriebe

- | | | |
|----|----------------|----------|
| a. | bis 10 Betten | 100,00 € |
| b. | bis 20 Betten | 125,00 € |
| c. | bis 50 Betten | 195,00 € |
| d. | bis 80 Betten | 280,00 € |
| e. | bis 100 Betten | 350,00 € |
| f. | ab 101 Betten | 500,00 € |

1.2.2 Campingplätze

- | | | |
|----|--------------------|----------|
| a. | bis 50 Stellplätze | 150,00 € |
| b. | ab 51 Stellplätze | 200,00 € |

1.2.3 Ferienhäuser / Ferienwohnung / Privatzimmer / Reiterhöfe

65,00 €

1.3 Sonstige Mitglieder

- | | | |
|----|---|------------------------------|
| a. | Gaststätten ohne Beherbergung | 100,00 € |
| b. | Vereine | 30,00 € |
| c. | Beförderungsunternehmen, regional | 200,00 € |
| d. | Reisebüro / Reiseveranstalter | 160,00 € |
| e. | Freizeiteinrichtung / Theater / andere kulturelle Einrichtung | 150,00 € |
| f. | Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft | 200,00 € |
| g. | Kleinunternehmer / Freiberufler (bis max. 5 Beschäftigte) | 90,00 € |
| h. | Privatpersonen | 50,00 € |
| i. | Kammern / Wirtschaftsverbände | 200,00 € |
| j. | sonstige ordentliche Mitglieder | auf Beschluss des Vorstandes |

2. Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder unterliegen nicht der Beitragsordnung. Der Vorstand der TGG ist ermächtigt, die Beiträge mit dem fördernden Mitglied zu vereinbaren. Der Mitgliedsbeitrag sollte für juristische Personen pro Jahr mindestens 500,00 € und für natürliche Personen mindestens 50,00 € betragen.

3. Ehrenmitglieder

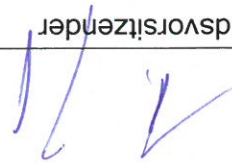
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.

4. Bei dem Mitgliedsbeitrag handelt es sich um einen Sockelbetrag. Mehrzahlungen sind möglich.

5. Der Mitgliedsbeitrag ist in einer Rate zum 01.03. eines Kalenderjahres fällig. Basis für die Zahlung ist die vom Vorstand veranlasste Rechnung. Die Zahlung ist auf das Konto des Vereins (IBAN DE26 8555 0000 1002 0258 57, BIC SOLADES1BAT bei der Kreissparkasse Bautzen) zu überweisen.
6. Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.12.2018 zum 01.01.2019 in Kraft.

Bischofswerda, den 05.12.2018

Vorstandsvorsitzender



stellvertretender Vorstandsvorsitzender

